

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. April 1910.

Nr. 14.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Auswärtshandlungen; — Exequaturerteilung; — Todesfall . . . . . Seite 89  
2. **Maß- und Gewichtswesen:** Zulassung eines Systems von Metrisitätsmaßstäben zur Beglaubigung . . . . . 90  
3. **Post- und Telegraphenwesen:** Ausdehnung des Geltungsbereichs der Verträge auf Nachbarpostorte . . . . . 90  
4. **Post- und Steuerwesen:** Bestimmungen über Art und Anbringung des Verchlusses an Geschäftsstellen des zum

Steinhandel bestimmten vollständig verpackten Braumweins . . . . . 91  
Zulassung eines zollfreien Kohlenveredelungsverfahrens mit ausländischer ungeschälter, zweimal gewaschener Maßlicher Seide . . . . . 92  
Änderung in der Anweisung, betreffend die Erhebung und Sicherung der Salzabgabe auf den Privatfabriken . . . . . 98  
5. **Seisgewesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 99

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn J. E. Wintke zum Vizekonsul in Dänkirchen sowie den Kaufmann Friedrich Alexander Pastin zum Vizekonsul in Roubaix (Frankreich) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Frank in Aljuncion ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran beschäftigten Dragoman Hesse ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 3. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem türkischen Vizekonsul Rudolph Noszeit in Königsberg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul Charles Nisser in Nottingham (England) ist gestorben.